



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00390**
Datum: 24.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüfte und am 28. Juni 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 mit

Bilanzsumme	EUR 1.225.345,22
Jahresüberschuss	EUR 2.313,97

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.313,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss, sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Beirat sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß § 21 Abs. 3 c) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH i. V. m. § 46 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

III. Jahresabschluss 2018

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Stadion Halle Betriebs GmbH ist die **Erbringung von Betriebsleistungen für den ERDGAS Sportpark** (ehemals Kurt-Wabbel-Stadion) in Halle (Saale), insbesondere das kaufmännische und technische Management, die Erbringung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, das Marketing sowie sämtliche weiteren zum Betrieb des Stadions notwendigen Leistungen.

Das Geschäftsjahr 2018 war im Wesentlichen durch den **laufenden Spielbetrieb im ERDGAS Sportpark** und den **sportlichen Erfolg des Hallescher Fußballclub e. V. (HFC) geprägt**. Das Berichtsjahr 2018 umfasste einen ganzjährigen Spielbetrieb des HFC in der 3. Liga. Darüber hinaus wurden mehrere Sonderveranstaltungen im Businessbereich sowie mehrere Zusatzspiele, u. a. ein Qualifikationsspiel der Frauennationalmannschaft, durchgeführt. Die Heimspiele des HFC besuchten in der Saison 2017/2018 durchschnittlich 6.108 Zuschauer.

Die Anhörung der Stadt Halle (Saale) vor dem Erlass einer Anordnungsverfügung zur Bereinigung des bestehenden beihilferechtswidrigen Zustandes ist mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 28.03.2017 mitgeteilt worden. Bei einem Erlass der Anordnung eines Zahlungsstopps von Leistungen bezüglich des Stadionbetriebes ist der **Bestand der Gesellschaft gefährdet**. Zu beihilferechtlichen Sachverhalten wird auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht verwiesen. Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu aufgeworfenen Themen und Handlungsschwerpunkten schriftlich Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt der Stadt Halle (Saale) mitgeteilt, dass ein **EU-Beihilfeverstoß mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann**, sofern alle durch die Stadt zugesagten Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung sind im Berichtsjahr auf Grundlage der notwendigen Gremienbeschlüsse

- ein **Zuschussvertrag mit der Stadt Halle (Saale) neu** und
- ein **1. Nachtrag zu den Mietverträgen mit dem Hallescher Fußballclub e. V.**

abgeschlossen worden.

Der **Umsetzungsstand** der Maßnahmen ist dem LVwA durch die Stadt Halle (Saale) mit Schreiben vom 30. August 2018 mitgeteilt worden.

Mit der Meldung im SANI-II-System (State Aid Notification Interactive) der Europäischen Union innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Inkrafttreten der Beihilfemaßnahme (Abschluss Zuschussvertrag) sind die **Anforderungen des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt zur Erfüllung der Transparenzvorschriften der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ebenfalls erfüllt** worden.

Die Blitzmeldung im EU-Konto SANI 2 samt den dazu erforderlichen Unterlagen wurde dem Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt fristgerecht am 19. Juli 2018 von der Stadt Halle (Saale) übersandt.

Die Stadion Halle Betriebs GmbH geht davon, dass das **Verfahren zur Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes** sowie das **Verfahren der Europäischen Union zur Erfüllung der Transparenzvorschriften der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung** abgeschlossen sind.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 26 TEUR auf 1.225 TEUR im Berichtsjahr.

Die Minderung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** ergibt sich aus der Abnahme der Sachanlagen (-78 TEUR), des Rechnungsabgrenzungspostens (-45 TEUR), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-14 TEUR), der sonstigen Vermögensgegenstände (-66 TEUR) sowie der Zunahme flüssigen Mittel (+177 TEUR).

Die Minderung der Bilanzsumme auf der **Passivseite** ergibt sich aus der Zunahme der Verbindlichkeiten (+63 TEUR) sowie des Eigenkapitals (+2 TEUR) und der Abnahme der Rückstellungen (-3 TEUR) sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (-88 TEUR).

Finanzlage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 216 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR).

Die Zunahme des Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (+80 TEUR) ist vorrangig auf die Abnahme sonstiger Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -40 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Stadion Halle Betriebs GmbH war im Geschäftsjahr 2018 in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.

Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2018 beläuft sich auf 757 TEUR (Vorjahr: 580 TEUR).

Ertragslage

Die **Ertragslage** und **wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft** ist von der wirtschaftlichen und sportlichen Entwicklung des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein **schwer zu kalkulierendes Risiko** dar.

Das Berichtsjahr 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH schließt mit einem **positiven Jahresergebnis von 2 TEUR**.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft betrugen im Berichtsjahr 1.852 TEUR (Plan: 1.294 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme der Umsatzerlöse um 87 TEUR (Vorjahr: 1.765 TEUR). Die Umsatzerlöse sind wesentlich geprägt durch die Zuschusszahlungen der Stadt Halle (Saale), die Miet- bzw. Betriebskostenzahlungen des Hauptmieters HFC und Sponsoringverträgen.

Die Zunahme der Umsatzerlöse ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr mehr Zusatzspiele als im Vorjahr durchgeführt wurden.

Im Berichtsjahr 2018 erhielt die Gesellschaft einen **Zuschuss der Stadt Halle (Saale)** in Höhe von 870 TEUR (Vorjahr: 870 TEUR).

Die Gesellschaft erzielte **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR).

Die Abnahme der sonstigen Erträge ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass im Vorjahr periodenfremden Erträgen bestanden, die im Berichtsjahr nicht vorhanden waren.

Im Berichtsjahr sind **Abschreibungen** in Höhe von 118 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) entstanden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.733 TEUR (Vorjahr: 1.677 TEUR) erwachsen im Wesentlichen aus den langfristigen vertraglichen Verpflichtungen über die Pacht des Erdgas Sportparks (500 TEUR p.a.) und die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen (436 TEUR p.a.).

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist vorrangig auf die Erhöhung der Raumkosten (+56 TEUR) zurückzuführen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüft. Mit Datum vom 28. Juni 2019 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine Beanstandungen** durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, Jahresüberschuss in Höhe von 2.313,97 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Beirat** der Stadion Halle Betriebs GmbH hat in seiner Sitzung vom 17. September 2019 den Jahresabschluss behandelt und gemäß § 21 Abs. 3 c) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2018 steht somit nichts im Wege.

Zu 4. Entlastung der Mitglieder des Beirates

Der Beirat stellt ein Organ der Gesellschaft dar. Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder ähnlicher Sonderorgane gemäß § 46 GmbHG haben Anspruch auf regelmäßige Entlastung.

Die **Zustimmung** zu den Beschlusspunkten 1. bis 3. hat der Beirat in seiner Sitzung vom 17. September 2019 **empfohlen**.

Die **Entlastung** der Mitglieder des Beirates ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB zum Jahresabschluss 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH